

18. August 2026

Interpellation 360, Andreas Hüsey, SVP

eingereicht am 30. Juni 2026 – Wortlaut siehe Beilage

Kosten, Wirkung und Priorisierung des Programms "Kommunaler Klimaschutz Wil"

Andreas Hüsey, SVP-Fraktion, reichte am 30. Juni 2026 mit sechs Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Kosten, Wirkung und Priorisierung des Programms "Kommunaler Klimaschutz Wil" ein und wünscht die Beantwortung von fünf Fragen.

Beantwortung

1. Kosten: Wie hoch waren die gesamten jährlichen Aufwendungen der Stadt Wil für die Umsetzung des Programms «Kommunaler Klimaschutz Wil» seit 2021? (aufgeschlüsselt nach Personalaufwand, externe Dienstleistungen und Beratungen, Förderbeiträge, Kommunikations- und Sensibilisierungskosten und übrige Projekt - und Sachkosten)

Die jährlichen Gesamtaufwendungen für das kommunale Klimaprogramm der Stadt Wil basieren auf einer Mischfinanzierung aus Steuermitteln (Kostenstelle Energiestadt) und dem über den Stromnetzzuschlag finanzierten Energiefonds. Die Zuordnung der Kosten hat sich über die Jahre wie folgt entwickelt:

- 2021 und 2022: In diesen Jahren wurde ein pauschaler Unterstützungsbeitrag aus dem Energiefonds an die Kostenstelle Energiestadt übertragen.
- 2023: Beim Jahresabschluss wurde ein Grossteil der Aufwände in der Kostenstelle Energiestadt als Übertrag dem Energiefonds belastet.
- Ab 2024: Externe Beratung und Begleitung beim kommunalen Klimaprogramm (Jahresprozess und Monitoring) sowie die direkte Kommunikation zu Klimaprogramm und Energiestadt Gold werden über die Kostenstelle Energiestadt abgewickelt und sind steuerfinanziert, da das Reglement des Energiefonds dies nicht vorsieht. Der Umweltunterricht und die Sensibilisierungsanlässe werden vollständig über den Energiefonds finanziert. Dieser Übertrag erfolgt zum Jahresabschluss von der Kostenstelle Energiefonds an Energiestadt.

Kommunales Klimaprogramm (steuerfinanziert)

Jahr	Rechnungsposition	Aufwand Fr.	Total Jahr Fr.
2025	Externe Dienstleistungen und Beratungen Klimaprogramm	42'522	42'522
2024	Externe Dienstleistungen und Beratungen Klimaprogramm	41'331	41'331
2023	Externe Dienstleistungen und Beratungen Klimaprogramm	21'540	21'540
2022	Externe Beratung Klimaprogramm	33'899	160'239

Jahr	Rechnungsposition	Aufwand Fr.	Total Jahr Fr.
	Umweltunterricht	6'369	
	Anlässe und Veranstaltungen	144'971	
	Unterstützung durch Energiefonds	-25'000	
2021	Externe Beratung Klimaprogramm	43'603	66'426
	Umweltunterricht	20'457	
	Anlässe und Veranstaltungen	42'366	
	Unterstützung durch Energiefonds	-40'000	

Die Position «externe Beratung Klimaprogramm» (2021-2022) beziehungsweise «externe Dienstleistungen und Beratungen Klimaprogramm» (ab 2023) beinhaltet Beratung und Begleitung Klimaprogramm, Softwarelizenzen, stadtinterner Workshop Klimaprogramm, Kommunikation zu Klimaprogramm und Energiestadt Gold sowie folgende, das Klimaprogramm ergänzende Aufwände:

2025: Update Priorisierung der Massnahmenliste; Überprüfung der Erreichung des Klimaziels CO₂-neutrale Verwaltung bis 2030 (Gebäude, Fahrzeuge)

2024: Entwicklung Kommunikation Monitoring Klimaprogramm; Teil Company Challenge, Ausgabe 2

2023: Teil Company Challenge, Ausgabe 2

2022: Teil Company Challenge, Ausgabe 1; Klimadialog

2021: Teil Company Challenge, Ausgabe 1

Fördergelder EnergieSchweiz

EnergieSchweiz hat die Entwicklung des Monitorings des Klimaprogramms in den Jahren 2022-2024 mit Fördergeldern unterstützt. Das Bundesamt für Energie zahlte insgesamt CHF 60'000.– für zwei Projekte aus: neben dem Klimaprogramm-Monitoring auch für ein Projekt der TBW (Kachel «Wärme» auf www.deineenergie-preisrechner.ch), welches über den Ökologiefonds finanziert wurde.

Energiefonds Fördertatbestände und Sensibilisierung (spezialfinanziert)

Jahr	Rechnungsposition	Aufwand Fr.	Total Jahr Fr.
2025	Umweltunterricht	24'043	1'298'146
	Informationsarbeit gemäss Reglement	46'910	
	Fördertatbestände Auszahlung	1'227'193	
2024	Umweltunterricht	17'778	1'857'754
	Informationsarbeit gemäss Reglement	50'920	
	Fördertatbestände Auszahlung	1'789'056	
2023	Umweltunterricht	33'794	1'232'370
	Informationsarbeit gemäss Reglement	51'891	
	Smart City Massnahmen	33'797	
	Fördertatbestände Auszahlung	1'112'888	
2022	Unterstützung Kampagnen	25'000	967'040
	Fördertatbestände Auszahlung	942'040	
2021	Unterstützung Kampagnen	40'000	873'715
	Fördertatbestände Auszahlung	833'715	

Die Aufwendungen der Projekte und Aufgaben aus der Massnahmenliste des Klimaprogramms werden in den Kostenstellen der zuständigen Abteilungen und Departemente geführt und sind hier nicht einbezogen.

Schätzung Personalaufwand

Da in der Stadtverwaltung Wil keine persönliche Leistungserfassung auf Projektebene erfolgt, kann der effektive Personalaufwand für das Klimaprogramm rechnerisch nicht detailliert ausgewiesen werden. Er ist im ordentlichen Personalaufwand der beteiligten Stellen enthalten. Aus diesem Grund wird für die oben ausgewiesenen Kostenpositionen eine Schätzung des jährlichen Personalaufwands der Fachstelle Energie vorgenommen. Sie beruht auf den Erfahrungen der Jahre 2022 bis 2025:

Energiefonds Führung und Administration Fördertatbestände	55-75 Tage / Jahr ¹
Prozess und Entwicklung Kommunales Klimaprogramm	20 Tage / Jahr
Anlässe und Veranstaltungen	50 Tage / Jahr

2. Wirkung: Welche nachweisbaren Resultate wurden seit Einführung des Programms mit diesen Aufwendungen erzielt? (Insbesondere bezüglich: Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Ausbau erneuerbarer Energien und weiterer messbarer Zielgrössen gem. Klimaschutzprogramm)

Das Monitoring des kommunalen Klimaprogramms der Stadt Wil zeigt in mehreren Bereichen klare und messbare Fortschritte auf. Die Stadt überprüft die Wirkung jährlich in einem Monitoring und veröffentlicht die Ergebnisse². Die nachweisbaren Resultate in den wichtigsten Bereichen werden nachfolgenden mit ausgewählten Indikatoren dargestellt.

Übersicht über die ausgewählten Indikatoren:

	Gemeindeebene	Verwaltungsebene (Stadt inkl. TBW)
Treibhausgasemissionen	Treibhausgasemissionen pro Kopf	Treibhausgasemissionen Wärme und Elektrizität kommunale Gebäude
Ausbau erneuerbare Energien	Anteil erneuerbare Energie Wärme und Elektrizität Anteil in Wil produzierter Solarstrom	Anteil erneuerbare Energie Wärme und Elektrizität kommunale Gebäude
Energieverbrauch	<i>Kein separater Indikator; fliesst in Primärenergiebedarf und Treibhausgasemissionen pro Kopf ein</i>	Energiekennzahl Wärme und Elektrizität kommunale Gebäude <i>Fliesst in Treibhausgasemissionen ein</i>
Weitere Grössen	<i>Siehe Publikation auf Homepage²</i>	

Treibhausgasemissionen und Gebäude:

Der Ausstoss von Treibhausgasen pro Einwohner in Wil ist spürbar und deutlich gesunken. Der Hauptgrund dafür ist der Ersatz fossiler Heizungen durch klimafreundliche Systeme sowie die zunehmende Sanierung von Gebäuden. Eine Aktualisierung der Gebäude- und Wohnungsdaten durch die Energieagentur St. Gallen in Zusammenarbeit

¹ Abhängig von Anzahl Gesuche/Auszahlungen

² www.stadtwil.ch/energiestadt → Dokumente: «Kommunales Klimaprogramm Wil Monitoring»

mit der Stadt Wil im Jahr 2025 hat gezeigt, dass in der Realität sogar mehr fossile Heizungen ersetzt wurden, als bei der Datenerhebung 2024 offiziell gemeldet waren. Dieser Effekt zeigt sich in Treibhausgasemissionen pro Kopf im Jahr 2025.

2 Treibhausgasemissionen pro Kopf

Erklärung zum Indikator

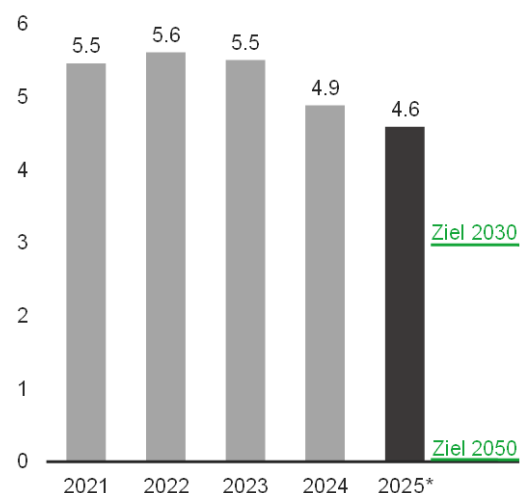
Treibhausgase führen durch den Treibhaus-Effekt zu einer Erwärmung in der Atmosphäre. Als Treibhausgase gelten neben CO₂ auch Methan, Lachgas und Fluorkohlenwasserstoffe, welche unterschiedlich klimawirksam sind. Um dies zu berücksichtigen, wird zur Bilanzierung in CO₂-Äquivalenten (CO₂-eq) gerechnet. Zur Berechnung werden sämtliche Energieverbräuche für Elektrizität, Wärme und Mobilität mit den jeweiligen CO₂-Faktoren ([KBOB 2016](#)) multipliziert und durch die Einwohnerzahl geteilt. Es sind lediglich die energiebedingten Treibhausgase bilanziert; die Landwirtschaft oder der Konsum sind ausgeklammert.

* Die Daten des Bundesamts für Statistik zu den immatrikulierten Fahrzeugen 2025 lagen zum Publikationszeitpunkt noch nicht vor. Es wurden die Daten von 2024 verwendet.

Übergeordnetes Ziel

Mit dem Klimaprogramm hat sich der Stadtrat im Herbst 2021 das Ziel gesetzt bis 2030 die energiebedingten Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet auf 3 Tonnen CO₂-eq pro Kopf zu reduzieren. Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen auf 0 Tonnen CO₂-eq pro Kopf reduziert werden. Dies entspricht dem Ziel des nationalen CO₂-Gesetzes.

Stadt Wil, Gemeindeebene
Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf



Ausbau erneuerbare Energien und Energieverbrauch:

Die Indikatoren zum Anteil der erneuerbaren Energien zeigen, dass die Stadt Wil bei der Elektrizität das Zwischenziel von 50% erneuerbarem Strom an der gesamten Netznutzung bereits erreicht hat und dem Ziel von 100% erneuerbarem Strom schon nahe ist. Beim Strommix gibt es statistische Schwankungen. Das liegt am liberalisierten Strommarkt für Grosskunden: Kunden, die ihren Strom nicht bei den lokalen Werken beziehen, werden automatisch mit «nicht erneuerbarem Strommix» erfasst, da die Herkunft unbekannt ist. Bis 2024 haben die TBW Herkunftsnachweise für erneuerbaren Strom dazugekauft, um den Strommix bilanziell aufzuwerten. Damit wurde der Strommix der Privatkunden, welche sich für das Produkt Graustrom entschieden haben, sowie ein Teil der unbekannten Lücke der Grosskunden auf Gemeindeebene verbessert. Seit dem Jahr 2025 macht das die TBW nicht mehr. Im Bereich Wärme wurden wichtige strategische Meilensteine erreicht, darunter der Beschluss zur Gasrückzugsstrategie der Stadt Wil und der konkrete Start zum Ausbau der Fernwärme. Der Bau der grossen Fernwärme-Transportleitung schreitet voran. Der aktuelle Status kann den Quartalsberichten der TBW entnommen werden. Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Fernwärmelieferung wird der Anteil erneuerbare Energie Wärme nochmals grosse Verbesserungen erfahren. Durch die Aktualisierung der Gebäude- und Wohnungsdaten (siehe «Treibhausgase und Gebäude») fällt der Anteil erneuerbare Energie Wärme auf Gemeindeebene für das Jahr 2025 mit 26 % deutlich besser aus als in den Vorjahren. Dank der städtischen Förderung von PV-Anlagen, den Dienstleistungen der TBW in diesem Bereich (Beratung, Contracting) und dem Bau von eigenen Anlagen konnte der Anteil Solarstrom an der Netznutzung in den letzten vier Jahren fast verdreifacht werden. Bei weiteren Indikatoren, wie beispielsweise dem Ersatz von Verbrennungsmotoren durch Elektrofahrzeuge, ist eine langsame aber stete Verbesserung sichtbar.

1a Anteil erneuerbare Energie Elektrizität

Erklärung zum Indikator

Dieser Indikator stellt den Anteil an erneuerbarem Strom dar, welcher auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wil verbraucht wird.

Als erneuerbare Quellen für Elektrizität gelten gemäss [2000-Watt-Konzept](#):

- Wasserkraft
- Photovoltaik
- Wind
- Biomasse (Holz, Biogas)
- Geothermie
- Abfall

Falls die Quelle der bezogenen Elektrizität nicht bekannt ist, wird diese als nicht erneuerbar angenommen. Das gilt für Unternehmen, die am freien Markt einkaufen. Die Daten stammen von den TBW und der Dorfkorporation Bronschhofen.

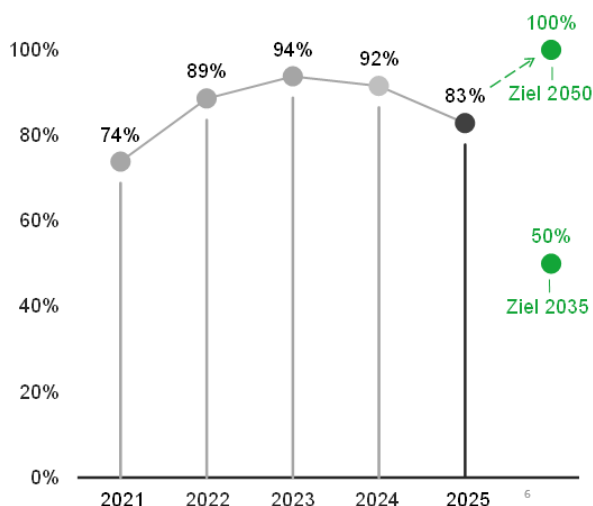
Übergeordnetes Ziel

Mit dem Klimaprogramm hat sich der Stadtrat im Herbst 2021 das Ziel gesetzt bis 2035 die Hälfte des genutzten Stroms auf dem Gemeindegebiet erneuerbar zu beziehen. Bis 2050 soll auf dem Gemeindegebiet ausschliesslich erneuerbarer Strom konsumiert werden.

Stadt Wil | Departement Versorgung und Energie | Fachstelle Energie

→ [zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stadt Wil, Gemeindeebene
Prozent %



1b Anteil erneuerbare Energie Wärme

Erklärung zum Indikator

Dieser Indikator stellt den Anteil an erneuerbarer Wärme zum Heizen der Gebäude und zur Aufbereitung des Warmwassers dar, welche auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wil verbraucht wird.

Als erneuerbare Quellen für Wärme gelten gemäss [2000-Watt-Konzept](#):

- Solarthermie
- Holz (Pellet, Stückholz, Holzschnitzel)
- Umweltwärme (Luft, Oberflächen- oder Grundwasser, Geothermie)
- Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen
- Abwärme (Industrie oder Abfallverbrennung)
- Biogas aus Dung, Grünut und Abfall

Für die Berechnung des Anteils erneuerbarer Wärme wird der witterungskorrigierte Gasverbrauch berücksichtigt. Für die anderen Wärmequellen wird der Verbrauch anhand der Energiebezugsfläche aus öffentlich zugänglichen Daten (z.B. Gebäude- und Wohnungsregister) und der spezifischen Energiekennzahl berechnet.

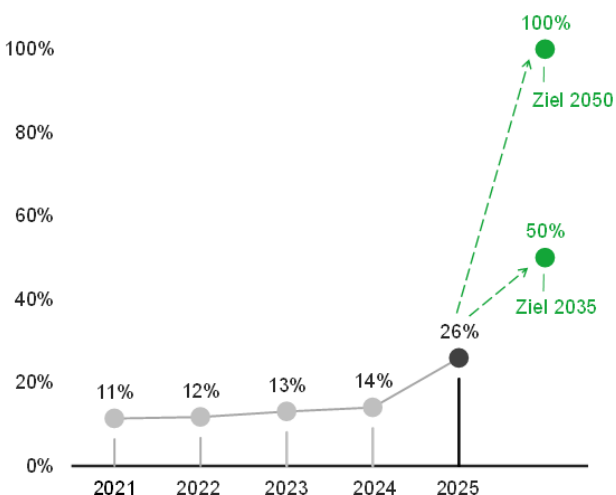
Übergeordnetes Ziel

Mit dem Klimaprogramm hat sich der Stadtrat im Herbst 2021 das Ziel gesetzt bis 2035 die Hälfte der genutzten Wärme für Heizung und Warmwasser auf dem Gemeindegebiet erneuerbar zu beziehen. Bis 2050 soll auf dem Gemeindegebiet ausschliesslich erneuerbare Wärme konsumiert werden.

Stadt Wil | Departement Versorgung und Energie | Fachstelle Energie

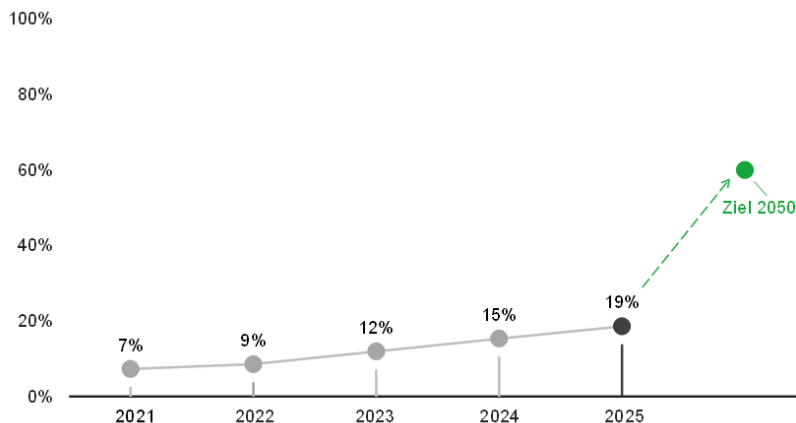
→ [zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stadt Wil, Gemeindeebene
Prozent %



4a Anteil in Wil produzierter Solarstrom

Stadt Wil, Gemeindeebene
Prozent %



Vorbildfunktion der Stadtverwaltung:

Die Stadt geht bei den eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel voran und nimmt eine Vorreiterrolle ein. Das ambitionierte Ziel des Klimaprogramms lautet: Eine CO₂-neutrale Stadtverwaltung bezüglich der energiebedingten Emissionen bis zum Jahr 2030. Bei der Elektrizität setzen die Stadtverwaltung und die TBW auf 100% erneuerbaren Strommix. Aktuell werden die städtischen Gebäude noch zu 54% fossil beheizt, was sich im Anteil erneuerbare Energie Wärme zeigt und sich auch auf die Treibhausgasemissionen Wärme auswirkt. Durch den Anschluss an die Fernwärme und weitere geplante Projekte wird der CO₂-Ausstoss der städtischen Gebäude und Fahrzeuge bis 2030 um fast 90% reduziert.

Indikator	Einheit	Jahr					Ziel 2030
		2021	2022	2023	2024	2025	
9a* Anteil erneuerbare Energie Elektrizität kommunale Gebäude	%	99%	100%	100%	100%	100%	100%
9b* Anteil erneuerbare Energie Wärme kommunale Gebäude	%	50%	50%	51%	46%	46%	100%
10a Treibhausgasemissionen Elektrizität kommunale Gebäude	kg CO ₂ -eq/m ²	0.2	0.3	0.3	0.4	0.4	0
10b Treibhausgasemissionen Wärme kommunale Gebäude	kg CO ₂ -eq/m ²	15.3	15.6	12.4	17.2	12.8	0
11a Energiekennzahl Elektrizität kommunale Gebäude	kWh/m ²	20	28	24	19	20	
11b Energiekennzahl Wärme kommunale Gebäude	kWh/m ²	85	89	71	93	82	

m² = m² Energiebezugsfläche EBF

Ab dem Jahr 2024 wurden in der Datenerhebung der Energiebuchhaltung Gebäude aufgenommen, die in den Vorjahren nicht enthalten waren. Da diese fossil beheizt werden, hat sich der Anteil erneuerbare Energie reduziert. Die Treibhausgasemissionen Wärme und die Energiekennzahl Wärme schwanken je nach Witterungsbedingungen in der Heizperiode und dem Umfang an Gebäuden, die in der Energiebuchhaltung enthalten sind.

3. Kosten-Nutzen-Verhältnis: Für welche Massnahmen liegen quantitative Wirkungsanalysen oder Berechnungen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis vor? Insbesondere interessiert, ob der Stadtrat beurteilen kann, welche Massnahmen die grösste Wirkung pro eingesetztem Franken erzielen und bei welchen Massnahmen die Wirkung im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln als gering einzustufen ist.

Für sämtliche Massnahmen liegen in der Massnahmenliste grobe Einschätzungen zu Kosten und Klimawirkung vor (siehe auch Antwort zu Frage 4). Flächendeckende quantitative Berechnungen, beispielsweise zu den eingesparten Tonnen CO₂ pro eingesetztem Franken, bestehen hingegen nicht. Eine solche Detailtiefe würde erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern und wäre angesichts der teilweise indirekten oder langfristigen Wirkungen vieler Massnahmen nicht verhältnismässig.

Der Fokus liegt klar auf der direkten Umsetzung der Massnahmen und der Erreichung der übergeordneten Klimaziele. Die Gründe, weshalb eine exakte finanzielle Berechnung der Wirkung pro Franken oft nicht zielführend ist, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Stadt Wil investiert ihre beschränkten Ressourcen lieber in konkrete Klimaschutzmassnahmen als in teure wissenschaftliche Detailmessungen. Exakt zu bestimmen, wie viel CO₂ eine einzelne Massnahme einspart, ist technisch komplex und sehr aufwendig. Das zeigt das europäische Forschungsprojekt ICOS Cities in Zürich: Allein die Sensoren kosteten rund eine halbe Million Franken, der gesamte Finanzrahmen betrug rund Fr. 13 Mio. Die Stadt Wil ist keine Forschungsanstalt. Eine solche Messtiefe wäre für ein kommunales Klimaprogramm unverhältnismässig.
- Die Zusammenhänge sind oft komplex und Wirkungen gleichzeitiger Änderungen überlagern sich. Viele wichtige Massnahmen lassen sich nicht auf eine einfache Formel reduzieren. Es gibt dafür zwei Hauptgründe:
 - Indirekte Massnahmen: Strategische Arbeiten wie die Revision der Zonen- oder Richtplanung sparen selbst kein Gramm Treibhausgase ein. Sie sind aber die zwingende rechtliche Grundlage dafür, dass wir überhaupt Projekte mit einer sehr grossen Wirkung umsetzen können, wie etwa den Ausbau der Fernwärme.
 - Überlagernde Effekte: Ein Beispiel aus der Praxis ist ein Wiler Schulhaus. Dort wurde die Beleuchtung komplett auf sparsame LEDs umgestellt. Dennoch gab es am Ende keine Stromeinsparung, weil gleichzeitig für die Schülerschaft digitale Wandtafeln und Laptops eingeführt wurden, die den eingesparten Strom sofort wieder verbrauchten. Solche Überlagerungen machen einfache Kosten-Nutzen-Berechnungen in der Realität oft unmöglich.
- Dort, wo der Aufwand tragbar ist und die Messung Sinn macht, führt die Stadt Wil durchaus Kosten-Nutzen-Rechnungen durch. Ein Beispiel dafür sind gezielte Energiesparprojekte, die während der drohenden Energiemangellage 2022/2023 gestartet wurden. Dazu gehören die Installation smarter Thermostate im Wiler Rathaus oder die energetische Betriebsoptimierung im Ebnet-Saal in Bronschhofen.
- Von enormem Nutzen, finanziell jedoch nicht bezifferbar, ist die Vorbildwirkung der Stadt gegenüber Bevölkerung und Unternehmen. Die Stadt Wil hat das ambitionierte Ziel, dass die Verwaltung bis 2030 energiebedingt CO₂-neutral arbeitet. Deshalb baut sie ihre eigenen Gebäude nach hohen Standards (wie Minergie, SIA-Klimapfad oder SNBS). Die Qualität wird dabei extern geprüft, was wiederum die personellen Ressourcen der eigenen Verwaltung schont. Auch wenn man die genauen Kosten-Nutzen-Werte für jedes einzelne Bauprojekt berechnen könnte (was viel zu aufwändig wäre), ist der eigentliche Gewinn viel grösser: Wenn die Stadt als «Energienstadt Gold» vorbildlich baut, entsteht ein sogenannter Multiplikator-Effekt. Es wird wertvolles Wissen zum nachhaltigen Bauen innerhalb der Verwaltung und vor allem in der lokalen Bauwirtschaft aufgebaut. Dieses Know-how kommt anschliessend privaten Bauherrschaften zugute und motiviert diese, ihre eigenen Gebäude ebenfalls klimafreundlich zu sanieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine reine Bewertung nach dem Prinzip «Grösste CO₂-Einsparung pro eingesetztem Franken» zu kurz greift. Eine solche isolierte Kennzahl würde den komplexen Zusammenhängen und indirekten Effekten, die für einen nachhaltigen Klimaschutz notwendig sind, nicht gerecht werden. Strategische Planungen oder die Vorbildfunktion der Stadt erzielen oft erst zeitversetzt oder über Umwege eine grosse Wirkung, die sich nicht eins zu eins in Franken ausdrücken lässt. Wie der Stadtrat die Massnahmen des Klimaprogramms trotz dieser Komplexität bewertet, steuert und nach klaren Kriterien geordnet hat, wird in der nachfolgenden Beantwortung der Frage 4 aufgezeigt.

4. Priorisierung: Hat der Stadtrat die im Klimaschutzprogramm enthaltenen Massnahmen hinsichtlich Wirksamkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis und finanzieller Tragbarkeit priorisiert? Falls ja:

- Wie lautet diese Priorisierung?
- Welche Massnahmen werden als besonders wirksam eingestuft?
- Welche Massnahmen besitzen eine tiefere Priorität?

Falls nein, weshalb wurde auf eine solche Priorisierung verzichtet?

Ja, der Stadtrat hat die nicht fertig umgesetzten Massnahmen des Klimaprogramms im Jahr 2025 umfassend und systematisch priorisiert. Dies geschah auf Empfehlung der für das Klimaprogramm verantwortlichen Personen in der Stadtverwaltung. Dabei wurden alle Massnahmen sowohl auf ihre Kosten als auch die Wirkung auf die Treibhausgasemissionen durch die Projektverantwortlichen eingeschätzt. Da eine exakte wissenschaftliche Berechnung für alle Einzelmassnahmen sehr zeitaufwändig und teuer gewesen wäre, wurde mit verhältnismässigen, groben Abschätzungen gearbeitet. Externe Experten haben die Stadtverwaltung mit ihrem Fachwissen dabei unterstützt. Bei den Kosten wurden die Projekte in vier Stufen eingeteilt:

- bis 50'000 Franken
- 50'000 bis 250'000 Franken
- 250'000 bis 1 Mio. Franken
- über 1 Mio. Franken.

Die Priorisierung teilt sich konkret in folgende drei Kategorien auf:

- Besonders wirksame Kernmassnahmen (12 Massnahmen)
Insgesamt 12 Massnahmen wurden mit der höchsten Priorität bewertet. Sie wurden im Workshop gemeinsam mit den Verantwortlichen intensiv evaluiert und ausgewählt (siehe nachfolgende Tabelle). Zu den Auswahlkriterien gehörten neben einer grossen, langfristigen Hebelwirkung für die Wiler Klimaziele auch die strategische Bedeutung, die rechtliche Notwendigkeit und Umsetzbarkeit. Das Portfolio umfasst sowohl wiederkehrende Daueraufgaben als auch einmalige Projekte.
- Jährliche Standardaufgaben mit Klimafokus (29 Massnahmen)
Knapp die Hälfte der restlichen Massnahmen sind wiederkehrende Daueraufgaben der Stadt (z. B. die Energiebuchhaltung oder Baukontrollen). Diese Aufgaben verursachen keine neuen "Extra-Kosten" durch das Klimaprogramm, sondern gehören ohnehin zur täglichen Arbeit der Verwaltung. Das Klimaprogramm sorgt aber dafür, dass sie klimafreundlich und zukunftsorientiert ausgeführt werden. Zwei Beispiele:
 - Energieeffizienz: Das vom Schweizer Volk angenommene Stromgesetz fordert klare Effizienzmassnahmen. Wenn in Schulhäusern oder bei Strassenlampen alte Leuchtmittel durch effiziente LEDs ersetzt werden, setzt die Stadt Wil genau dieses Bundesgesetz um und spart langfristig Stromkosten. Fluoreszenzleuchten sind zudem seit 2023 im Handel ohnehin verboten.

- Ressourcenschutz: Der Einbau von wassersparenden Armaturen kostet heute nicht mehr als herkömmliche Modell werden, schützt aber die Ressourcen und sichert die Wirtschaftlichkeit des Trinkwassernetzes.
- Tiefere Priorität (37 Massnahmen)
Die restlichen Massnahmen wurden mit einer weniger hohen Priorität eingestuft. Dabei handelt es sich um kleinere Einzelprojekte, die eine geringere direkte Wirkung auf das Gesamtsystem erzielen. Wichtige Erkenntnis dabei ist, dass Klimaschutz auch Bevölkerungsschutz und Lebensqualität bedeutet.

Auflistung der 12 wirksamen Kernmassnahmen:

Auswahlkriterien: grosse, langfristige Hebelwirkung für die Wiler Klimaziele, strategische Bedeutung, rechtliche Notwendigkeit und Umsetzbarkeit

Die Reihenfolge ist rein chronologisch nach der Aufnahme ins Programm und stellt keine Rangliste dar.

Massnahmenpaket	Massnahmenbeschreibung	Verantwortlich	Klimawirkung	Kosten
Energieeffizienz	Verwaltungsebene: Umsetzung des Gebäudestandards von Energie Schweiz insbesondere bei Neubauten und Sanierungen	Dienststellenleitung Hochbau	Gross	über 1 Mio. CHF
Energieeffizienz	Gemeindeebene: Weiterführung deineenergie.ch und detaillierte Beratung durch Nova Energie	Fachstelle Energie	Mittel	bis 50 kCHF
Erneuerbare Wärmeversorgung	Keine fossilen Heizungen mehr einbauen (auch kein Ersatz) bei städtischen Gebäuden (gilt auch für angegliederte Organisationen).	Dienststelle Hochbau / Thurvita / Sportpark Bergholz	Gross	250-1'000 kCHF
Erneuerbare Wärmeversorgung	Gemeindeebene: Vorantreiben erneuerbare Wärmeversorgung in Wil mit Nah- und Fernwärme/- kälteverbünden	TBW Netz und Technik / Departementsleitung VE	Gross	über 1 Mio CHF
Konsum	Verwaltungsebene: Klimawirkung (Treibhausgasemissionen) der Finanzanlagen (insbesondere Pensionskasse) prüfen und Massnahmen ergreifen.	Departement Finanzen und Verwaltung	Gross	bis 50 kCHF
Mobilität und Verkehr	Verwaltungsebene: Eigene Fahrzeugflotte auf E- Antrieb umstellen.	Departementsleitung BUV / VE	Mittel	50-250 KCHF
Mobilität und Verkehr	Gemeindeebene: Weiterführen der Dienstleistungen im Bereich E-Mobilität (Ladeinfrastruktur), Umsetzung Elektromobilitätskonzept	TBW Markt und Kunden	Gross	bis 50 kCHF
Raumplanung und Bauvorschriften	Gemeindeebene: Revision der kommunalen Richtplanung Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Energie (inkl. Energie-richtplan)	Dienststellenleitung Stadtplanung	Gross	50-250 KCHF

Massnahmenpaket	Massnahmenbeschreibung	Verantwortlich	Klimawirkung	Kosten
Raumplanung und Bauvorschriften	Gemeindeebene: Revision der Nutzungsplanung (Orts- und Zonenplan) sowie das Baureglement.	Dienststellenleitung Stadtplanung	Gross	250-1'000 kCHF
Erneuerbarer Strom	Gemeindeebene: Netzstrategie inkl. Kosten des Netzausbaus aufgrund 100% erneuerbarer Stromproduktion (Ausbau PV), 100% erneuerbare Wärmeversorgung und 100% Elektromobilität.	TBW Netz und Technik	Gering	über 1 Mio CHF
Konsum	Verwaltungsebene: ökologische Beschaffung in den technischen Warengruppen der TBW: Überprüfung auf Handlungsmöglichkeiten, die in der Praxis umsetzbar sind	Fachstelle Energie, TBW Netz und Technik	Gering	bis 50 kCHF
Erneuerbare Wärmeversorgung	Gemeindeebene: Umsetzung der Gas-Exit Strategie, Definition, welche Gebiete bis wann versorgt werden, Stilllegung der Gebiete und allenfalls Zahlung von Entschädigungen	TBW Netz und Technik	Gross	50-250 kCHF

Bei der Bewertung der Massnahmen geht es nicht nur starr um die Einsparung von CO₂ (Klimaschutz), sondern zunehmend auch um die Anpassung an den Klimawandel (Hitzeschutz). Dieser Aspekt wird in Zukunft immer wichtiger. Damit Wil auch bei heisseren Sommern für die Einwohnerinnen und Einwohner lebenswert bleibt, braucht es Bäume, unversiegelte Böden sowie begrünte Dächer und Fassaden, die die Stadt kühlen. Deshalb hat beispielsweise die Revision der Richtplanung eine hohe Bedeutung, weil sie rechtlich die nötigen Freiflächen für solche Baumpflanzungen sichert. Massnahmen wie Hochwasserschutzprojekte dürfen auf keinen Fall gestrichen werden. Sie reduzieren zwar kein CO₂, erfüllen aber eine der wichtigsten Kernaufgaben der Stadt: den direkten Schutz der Bevölkerung und unserer Infrastrukturanlagen vor Extremwetterereignissen. Die Stromnetzstrategie an und für sich weist zwar eine geringe Klimawirkung auf. Deren strategische Bedeutung ist dennoch hoch. Erst mit einem stabilen Stromnetz kann der Umstieg auf erneuerbare Energien (Wärme, PV-Anlagen) ermöglicht und weiter ausgebaut werden.

5. Sparpotenzial und Schwerpunktsetzung: Welche Massnahmen des Programms könnten nach Einschätzung des Stadtrates bei einer notwendigen Entlastung des städtischen Haushalts reduziert, sistiert oder aufgehoben werden, ohne die übergeordneten Energie - und Klimaziele wesentlich zu gefährden? Welche Massnahmen betrachtet der Stadtrat demgegenüber als unverzichtbar und weshalb? Wie unterscheidet der Stadtrat dabei zwischen notwendigen, sinnvollen und primär wünschbaren Massnahmen?

Das Klimaprogramm ist eine Notwendigkeit und kein Luxusprojekt. Es erfüllt die gesetzliche Pflicht des Kantons St. Gallen, wonach jede Gemeinde ein Energiekonzept vorweisen muss³. Anstatt Themen und Massnahmen zu Verkehr, Stadtplanung und Energie einzeln zu behandeln, bündelt das Programm die Strategien von MONAMO,

³ St.Galler Energiegesetz (EnG) sGS 741.1; St.Galler Energieverordnung (EnV) SGS 741.11 und Erläuterungen zum VI. Nachtrag zum Energiegesetz

Smart City, Agglomerationsprogramm, ÖV-Strategie und Energiekonzept zu einem klaren, effizienten Fahrplan. Grosse Investitionen der Bevölkerung und Stadtverwaltung, wie Heizungsersatz oder Gebäudesanierungen, werden durch das Programm optimal flankiert. Dieser strukturierte Ansatz findet in der Politik eine solide Mehrheit, welche sich auch bei den Budgetberatungen im Dezember 2025 für das Jahr 2026 zeigte.

Als das Stadtparlament 2019 den Klimanotstand erklärte, die Klima- und Energiecharta unterzeichnete und der Stadtrat die Klimaziele beschloss, galten diese Pläne noch als äusserst ehrgeizig. Das hat sich mit der Zustimmung des Schweizer Stimmvolks zum nationalen Klima- und Innovationsgesetz grundlegend geändert. Das Ziel "Netto-Null bis 2050" ist kein Wiler Sonderzug mehr. Es ist ein Volksauftrag für die ganze Schweiz. Unser städtisches Klimaprogramm ist damit schlicht das Werkzeug, um die Vorgaben des Bundes auf lokaler Ebene strukturiert umzusetzen. Wirklich ehrgeizig ist heute vor allem noch das Ziel für die Stadtverwaltung, dass sie bis im Jahr 2030 CO₂-neutral bezüglich der energiebedingten Emissionen sein soll. Damit möchte die Stadt Vorbild für die Bevölkerung und die Wirtschaft sein.

Der Stadtrat erachtet es nicht als sachgerecht, im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung einzelne Massnahmen vorweg als verzichtbar, sistierbar oder aufhebbar zu bezeichnen. Diese Beurteilung erfolgt im Rahmen des anstehenden städtischen Sparprogramms, in dem sämtliche Aufgaben und Ausgaben nach einheitlichen Kriterien überprüft werden. Dabei werden auch die Massnahmen des Klimaprogramms kritisch beurteilt.:

- Ein Teil der Massnahmen ist für die Stadt Wil gesetzlich vorgeschrieben und damit rechtlich bindend. Einige Projekte, die ursprünglich als freiwillige Klimaschutzmassnahmen aufgenommen wurden, sind mittlerweile durch neue kantonale (Energiegesetz) oder nationale Gesetze (Klima- und Innovationsgesetz; Stromgesetz) und ihre Verordnungen und Weisungen zwingend vorgeschrieben. Diese können im Rahmen eines Sparprogramms nicht einfach gestrichen werden.
- Viele Aufgaben wurden nicht primär wegen der Klimaziele in das Programm aufgenommen, sondern erfüllen grundlegende Kernaufgaben der Stadt und in Kombination mit dem Klimaprogramm einen Doppelnutzen. Dazu gehören beispielsweise der Hochwasserschutz zum Schutz der Bevölkerung oder die Instandhaltung des Trinkwassernetzes zur Vermeidung von Wasserverlusten. Diese Massnahmen unterstützen die Klimaziele zwar stark, sind aber für die Sicherheit und den Erhalt unserer Infrastruktur ohnehin unverzichtbar.

Die Einordnung in notwendige, sinnvolle oder primär wünschbare Massnahmen erfolgt im Rahmen des anstehenden Sparprogramms unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen, der Wirkung, der finanziellen Tragbarkeit, bestehender Beschlüsse und der zeitlichen Dringlichkeit.

Stadt Wil



Andreas Breitenmoser
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin